

Öffentliche Sitzungsvorlage

Amt: 32	Az.: 32 - 52.10.04	Bearbeitet von: Jens Linnemann			
Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW und Antrag der FDP zur Errichtung eines Bouleplatzes in Alverskirchen					
Finanzauswirkungen:	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Produkt:		

Beratungsfolge:	Datum:	Abstimmung:
Bezirksausschuss Alverskirchen	23.05.2023	
Schul-, Sport- und Kulturausschuss	23.05.2023	

Sachverhalt:

Gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Gemäß § 5 Absatz 2 Hauptsatzung der Gemeinde Everswinkel ist der Hauptausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden zuständig.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 die Anregung gem. § 24 GO – Öffentlich zugänglicher Bouleplatz in Alverskirchen – (Anlage 1) zur Beratung an den Schul-, Sport und Kulturausschuss unter Anhörung des Bezirksausschusses Alverskirchen verwiesen.

Zum gleichen Thema liegt ein Antrag der FDP-Fraktion vom 20.01.2023 vor (Anlage 2).

Die Thematik soll in gemeinsamer Sitzung beraten und beschlossen werden.

Anlagen:

1. Anregung nach § 24 GO NRW (Vorlage 018/2023)
2. Antrag der FDP-Fraktion zur Schaffung eines Bouleplatzes in Alverskirchen vom 20.01.2023

